

Satzung zur Änderung der Ordnung für die Graduiertenschule BioMediGS an der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg

Vom 13. Mai 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Graduiertenschule BioMediGS an der Fakultät für Medizin der Universität Regensburg vom 25. August 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Satznummerierung wird gestrichen.
- b) Die Worte „Medizinischen Fakultät“ werden durch die Worte „Fakultät für Medizin“ ersetzt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Doktoranden wählen alle zwei Jahre einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher für eine Amtszeit von vier Jahren. ²Die neu gewählten Sprecher fungieren als „Juniorsprecher“. ³Die in der letzten Wahl gewählten Sprecher werden mit der Neuwahl „Seniorsprecher“.“

b) In Abs. 2 wird das Wort „stellvertretender“ durch das Wort „stellvertretende“ ersetzt.

c) Es wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Scheidet ein gewählter Doktorandenvertreter vorzeitig aus der Graduiertenschule aus oder steht für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung, so ist für die restliche Amtszeit ein Vertreter nachzuwählen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. April 2014
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 13. Mai 2014.

Regensburg, den 13. Mai 2014
Universität Regensburg
Der Präsident

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Satzung wurde am 13. Mai 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Mai 2014 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Mai 2014.